

Auch für die örtliche Bestimmung erhalten wir durch E nun einen ersten Anhalt. In E wird eine ältere Verleihung für die Kanoniker des Salvatorstiftes zu Turin bestätigt. Nach dem bisherigen Ergebnis unserer Untersuchung ist es ausgeschlossen, den Schreiber von E, also auch den Schreiber von (A) B C D, als Kanzleibeamten aufzufassen; E ist vielmehr 'ausserhalb der Kanzlei' geschrieben, es ist vom Empfänger der Kanzlei eingereicht, und so wird es auch am Ort des Empfängers hergestellt sein. Der Fälscher von A B C D ist also in Turin zu suchen und wenigstens zwei seiner Machwerke A und D stehen denn auch in direkter oder indirekter Beziehung zum Turiner Bischof, in B C D aber wird der Bischof als Intervenant ausdrücklich genannt, wodurch die alle Stücke, wenn auch nicht die Orte ihrer angeblichen Provenienz, umfassende Verbindung hergestellt ist. Ein Mitglied des Turiner Clerus hat diese angeblichen Originale verfertigt; und dass es sich nun nicht etwa nach Art der zu Schulzwecken verfassten, fingierten Briefe um eine auf harmloser Grundlage beruhende Spielerei handeln kann, geht, abgesehen von der noch vorzunehmenden Prüfung des Textes, schon daraus hervor, dass die Mehrzahl dieser Urkunden noch heute in den Archivfonds der Stifter lagert, für die sie ausgestellt sein wollen. Sie können nur mit Wissen der damit Bereicherten und vermutlich in deren Auftrage angefertigt und dorthin gebracht worden sein¹.

Bergamo, der im November 1057 starb, gegeben. Nur der in D angegriffene Erzbischof Wido von Mailand starb erst 1070, und da sich ja der Inhalt von D gegen ihn persönlich richtet, so muss er zur Zeit der Herstellung von D jedenfalls noch gelebt haben. Somit erhielten wir als wahrscheinlich die Zeitgrenzen zwischen 1054 und 1070. AB werden bald nach 1054, D vielleicht noch vor 1057 und C wahrscheinlich bald nach 1057 hergestellt worden sein, wodurch die aus rein paläographischen Gründen erschlossene zeitliche Reihenfolge der Diplome eine gewisse Bestätigung erhält. 1) Man hat also künftig entgegen der im allgemeinen gewiss wohl begründeten Definition des diplomatischen Leitsatzes, wie sie Bresslau gegeben hat (s. oben S. 322), doch auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass Urschriften derselben Hand für Orte, deren Lage eine gegenseitige lokale oder persönliche Beziehung nicht ohne weiteres wahrscheinlich macht, Fälschungen sein können ohne jede Beziehung zum Kanzleipersonal. Die Verbindung ist dann eben nicht ausserhalb der Urkunden, sondern in ihnen zu suchen, dort muss sie dann allerdings in irgend einer Weise nachgewiesen werden. Wenn wir den Ort der Herstellung unserer Fälschungen in Turin annehmen, so ist damit natürlich nicht von vornherein ausgeschlossen, dass der Fälscher die Bischofssitze und Klöster, für die er gearbeitet hat, aufgesucht und dort seine Kunst praktiziert habe. Ausgegangen ist der Fälscher sicherlich von Turin, doch ist nicht zu vergessen, dass zwischen E und AB und CD jeden-